

3. FINANZIELLE FÖRDERUNG VON INTERKULTURELLER ÖFFNUNG

Die Abteilung Integration und Migration des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz fördert Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung in Rheinland-Pfalz und unterstützt damit die Arbeit von rheinland-pfälzischen Vereinen, Initiativen und Organisationen.

Solche Maßnahmen können beispielsweise interkulturelle Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Fremdsprachenübersetzungen von Materialien, interkulturelle Feste oder die Erstellung einer interkulturellen Konzeption für eine Institution sein.

Bei den Förderungen handelt es sich um freiwillige Leistungen, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, sowie Kosten, die auch ohne das Projekt bereits entstehen.

Förderfähig sind grundsätzlich die folgenden Kosten:

- Honorare für Referentinnen und Referenten
- Personalkosten, wenn sie für das Projekt entstehen und ein Nachweis möglich ist
- Reisekosten (max. 0,25 €/km)
- Raumkosten, wenn die Räume für das Projekt angemietet werden müssen
- Sachkosten für ein Projekt
- Verwaltungskostenpauschale/Overheadkosten von max. 7 Prozent der Gesamtkosten

Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Teilfinanzierung. Die Förderanträge sollten mindestens vier bis sechs Wochen vor Projektbeginn beim Ministerium vorliegen. Antragsschluss für das

laufende Jahr ist jeweils der 15. November. Der Förderantrag sollte eine Projektbeschreibung, Angaben zur Qualitätskontrolle sowie einen Finanzierungsplan enthalten.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine Anregung, wie ein solcher Förderantrag aussehen könnte.

Die kompletten Förderkriterien sowie die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Ministerium finden Sie auf

www.integration.rlp.de

unter „Finanzielle Förderung“ → „Projektförderung des Integrationsministeriums“.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, sie helfen Ihnen bei Ihrem Förderanliegen weiter.

BEISPIEL FÜR EINEN FÖRDERANTRAG

Sehr geehrte Frau/Herr ...,

wir haben vor, am ... das Projekt/die Veranstaltung/etc. ... zur Interkulturellen Öffnung unserer Institution durchzuführen. Für dieses Projekt würden wir gerne eine Förderung beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz beantragen.

Unser Projekt/unsere Veranstaltung/etc. stellt sich wie folgt dar:

Projektbeschreibung

(z.B. Wer führt das Projekt durch? Was ist die Vorgeschichte/der Hintergrund des Projektes? Wie sieht die konkrete Maßnahme der Interkulturellen Öffnung aus? Wie sieht die Qualitätskontrolle aus, werden z.B. bei einer interkulturellen Schulung Evaluationsfragebögen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulung verteilt? Was ist das Ziel des Projektes, was soll erreicht/verändert werden?)

Unser Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

Finanzierungsplan

(Auflistung der Ausgaben; Auflistung der Einnahmen, z.B. durch Eigenmittel/Spenden/andere Förderzuschüsse; Bezifferung des Defizits zwischen Ausgaben und Einnahmen; Nennung des gewünschten Förderbetrags durch das Ministerium)

Beispiel „Zuschuss für eine Fortbildung zu Interkultureller Öffnung“:

Ausgaben

Raummiete inkl. Küche und Endreinigung	-250 Euro
Erstellung von 10 Infotafeln zu je 30 Euro	-300 Euro
Honorar Referent	-200 Euro
Ausgaben gesamt	-750 Euro

Einnahmen

Eigenmittel	+250 Euro
Spende von ...	+100 Euro
Einnahmen gesamt	+350 Euro

Defizit -400 Euro

Bitte um Förderzuschuss von 400 Euro

Mit freundlichen Grüßen

...

Wenn Ihr Projekt bezuschusst wird, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, in dem alle nötigen Nachweise für die Abrechnung des Projektes aufgelistet sind.